



## Nutzungsvertrag Zweirad-Vermietung

Thorsten Sonnenberg – Dat löppt überlässt der nachverfolgenden Person  
entsprechend der zur Verfügung gestellten Mietbedingung sowie AGB ein

Fahrrad mit Schloss

Pedelec mit Schloss und Ladegerät

### Daten zur Person:

Vor- & Nachname:

Straße:

Plz & Ort:

Telefonnummer:

Personalausweisnummer:

### Kosten:

Für die Nutzung werden folgende Kosten erhoben:

Fahrrad mit Schloss: 10 € pro Tag / 24h sowie eine Kautioin in Höhe von 100 €

Pedelec mit Schloss und Ladegerät: 20 € pro Tag / 24h sowie eine Kautioin in  
Höhe von 400 €

### Zeitraum:

Thorsten Sonnenberg

Mobil: 0175- 453 29 15

Raiffeisenbank eG

Jasminstraße 33

Email: zweirad@sonnenberg.tech

IBAN: DE21 2306 1220 0002 8123 71

23795 Bad Segeberg

Web: sonnenberg.tech

BIC: GENODEF1LZN

Ust. IdNr.: DE342805900

Kto. Inh.: Thorsten Sonnenberg

Das Zweirad wird vom  bis zum   
gemietet.

### Übergabe:

An MieterIn:

Der Akku ist voll aufgeladen: Ja Nein (Bei Rückgabe muss der Akku  
aufgeladen sein.)

Das Ladegerät ist ausgehändigt worden: Ja Nein

Bei der Übergabe sind folgende Mängel / Beschädigungen festgestellt worden:

An Vermieter:

Der Akku ist voll aufgeladen: Ja Nein

Das Ladegerät ist ausgehändigt worden: Ja Nein

Bei der Übergabe sind folgende Mängel / Beschädigungen festgestellt worden:

Bad Segeberg,

---

Unterschrift MieterIn

---

Unterschrift Vermieter

---

Thorsten Sonnenberg

Mobil: 0175- 453 29 15

Raiffeisenbank eG

Jasminstraße 33

Email: zweirad@sonnenberg.tech

IBAN: DE21 2306 1220 0002 8123 71

23795 Bad Segeberg

Web: sonnenberg.tech

BIC: GENODEF1LZN

Ust. IdNr.: DE342805900

Kto. Inh.: Thorsten Sonnenberg

# Nutzungsbedingungen Zweirad-Vermietung Thorsten Sonnenberg – Dat löpft

## 1. Nutzung

1.1. Der Mieter oder die Mieterin darf das Fahrrad oder Pedelec nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Es darf nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden.

1.2. Das Fahrrad oder Pedelec darf ausschließlich nur zu privaten Zwecken genutzt werden.

1.3. Das Mindestalter des Mieters beträgt 18 Jahre.

## 2. Pflichten des Mieters

2.1. Die Kautionszahlung ist bei Mietbeginn zu entrichten.

2.2. Der Mietvertrag kann nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises geschlossen werden.

2.3. Der Mieter oder die Mieterin verpflichtet sich, das Fahrrad oder Pedelec nur selbst zu fahren. Eine Benutzung des Fahrrads bzw. Pedelecs durch Dritte, auch durch Angehörige, Eheleute und Lebensgefährten des Mieters oder der Mieterin, ist ausgeschlossen.

2.4. Der Mieter oder die Mieterin verpflichtet sich, das Fahrrad bzw. Pedelec sorgfältig und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und in verschlossenem Zustand abzustellen.

2.5. Der Mieter bzw. die Mieterin verpflichtet sich, die in der Mietzeit auftretenden Mängel dem Vermieter bei Rückgabe des Fahrrads bzw.

Pedelecs mitzuteilen.

2.6. Der Mieter bzw. die Mieterin ist verpflichtet, den Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad bzw. Pedelec in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Der Mieter bzw. die Mieterin hat bei einem Unfall Name und Anschrift aller beteiligten Personen festzuhalten und diese Informationen dem Vermieter vorzulegen.

## 3. Haftung des Mieters

3.1. Bei Schäden, welche innerhalb der Mietzeit auftreten, haftet der Mieter bzw. die Mieterin nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Schäden am Fahrrad bzw. Pedelec, für Totalschaden oder Diebstahl des Fahrrads bzw. Pedelecs, Schäden Dritter infolge von unsachgemäßer Handhabung des Fahrrads bzw. Pedelecs. Der Mieter stellt insoweit den Vermieter von einer Haftung frei.

3.2. Im Falle des Verlustes des Fahrradschlösses hat der Mieter bzw. die Mieterin die Kosten in Höhe von 20,00 € zu zahlen.

## 4. Haftung des Vermieters

4.1. Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter bzw. der Mieterin für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

4.2. Der Vermieter weist darauf hin, dass er keine

# Nutzungsbedingungen Zweirad-Vermietung Thorsten Sonnenberg – Dat löppt

Haftung übernimmt für Gesundheitsverletzungen oder Schäden an Kleidung und Gepäckstücken, die der Mieter bzw. die Mieterin bei dem Gebrauch des Fahrrads bzw. Pedelecs durch selbstverschuldete Unfälle oder unsachgemäße Benutzung erleidet.

Jasminstraße 33  
23795 Bad Segeberg Telefonnummer: 0175-453 29  
15 E-Mail: vermietung@sonnenberg.tech

4.3. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Fahrrades.

## 5. Rückgabe

5.1. Der Mieter bzw. die Mieterin hat das Fahrrad bzw. Pedelec spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter um 8 Uhr zurück zu geben.

5.2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters.

5.3. Wird das Fahrrad bzw. Pedelec nicht rechtzeitig zurück gegeben, hat der Mieter bzw. die Mieterin Thorsten Sonnenberg – Dat löppt für jeden angefangenen Tag 40,00 € zu entrichten.

## 6. Schriftformerfordernis

6.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

6.2. Der Mieter bzw. die Mieterin erhält eine Kopie des Mietvertrages.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Anschrift Thorsten Sonnenberg – Dat löppt

---

Thorsten Sonnenberg

Mobil: 0175- 453 29 15

Raiffeisenbank eG

Jasminstraße 33

Email: zweirad@sonnenberg.tech

IBAN: DE21 2306 1220 0002 8123 71

23795 Bad Segeberg

Web: sonnenberg.tech

BIC: GENODEF1LZN

Ust. IdNr.: DE342805900

Kto. Inh.: Thorsten Sonnenberg